



# Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Bildung und Sport

## **Anwerbung, berufliche Entwicklung und Verbleib von qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern**

**Bericht an die OECD als Teil des Nationalen Hintergrundberichtes**

Fassung vom 25.8.2003

Redaktion: Dr. Monika Renz

Deutschland hat der OECD die Erlaubnis erteilt, dieses Dokument auf die Homepage der OECD ins Internet einzustellen. Dieser Bericht wurde von der Behörde für Bildung und Sport der Freien und Hansestadt Hamburg als Beitrag für die OECD-Aktivität "Ausbildung, Einstellung und Förderung von Lehrerinnen und Lehrern" erstellt. Das Dokument wurde entsprechend der Richtlinien erstellt, die die OECD allen beteiligten Staaten zur Verfügung gestellt hat. Die Richtlinien haben die Autoren ermutigt, ein breites Spektrum an Meinungen und Prioritäten zu Fragen der Lehrpolitik zu untersuchen. Die zum Ausdruck gebrachten Meinungen sind die der Behörde für Bildung und Sport der Freien und Hansestadt Hamburg und geben nicht die der Kultusministerkonferenz, der OECD oder deren Mitgliedstaaten wieder. Die Copyright-Bestimmungen, die den Zugang zu Informationen auf der OECD-Homepage regeln, sind unter <http://www.oecd.org/rights> zu finden.

## INHALTSVERZEICHNIS

1. <b>KONTEXT</b>	2
Bildungspolitische Rahmenbedingungen und Prioritäten	2
Demographische Trends	2
Wirtschaft und Arbeitsmarkt	3
Bildungsausgaben	3
Schule und Lehrkräfte in der öffentlichen Wahrnehmung	4
2. <b>SCHULSYSTEM UND LEHRPERSONAL</b>	5
Struktur des Hamburger Schulwesens und Entwicklungstrends	5
Zuständigkeiten im Schulwesen	8
Schulen in freier Trägerschaft	9
Lehrerpersonalbestand	9
Lehrermangel	9
Interessenvertretung durch die Lehrerschaft	9
3. <b>REKRUTIERUNG VON QUALIFIZIERTEM LEHRERNACHWUCHS</b>	11
Gesellschaftliche und politische Herausforderungen	11
Stand, Trends und Einflussfaktoren in der Rekrutierung von Lehrkräften	11
Politische Maßnahmen	12
4. <b>LEHRERBILDUNG UND BERUFSZUGANG</b>	13
Gesellschaftliche und politische Herausforderungen	13
Stand, Trends und Einflussfaktoren in der Lehrerbildung und beim Berufszugang	13
<i>Studium für ein Lehramt</i>	13
<i>Vorbereitungsdienst und Berufszugang</i>	14
<i>Berufseingangsphase</i>	14
<i>Lehrerfortbildung und Personalentwicklung</i>	15
Politische Maßnahmen	16
<i>Reform der Lehrerbildung</i>	16
<i>Kerncurricula in der Lehrerbildung</i>	16
<i>Strukturreformen im Hamburger Hochschulwesen</i>	17
5. <b>EINSTELLUNG UND ZUWEISUNG VON LEHRKRÄFTEN</b>	18
Gesellschaftliche und politische Herausforderungen	18
Stand, Trends und Einflussfaktoren bei der Einstellung und Zuweisung von Lehrkräften	18
Politische Maßnahmen	19
6. <b>SICHERUNG DES VERBLEIBS VON LEHRKRÄFTEN IM SCHULDIENTST</b>	20
Gesellschaftliche und politische Herausforderungen	20
Stand, Trends und Einflussfaktoren für den Verbleib von Lehrkräften im Schuldienst	20
<i>Ausscheiden von Lehrkräften</i>	20
<i>Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubung und Freistellung</i>	20
<i>Besoldung, Beurteilung und Beförderung</i>	21
<i>Lehrerarbeitszeit</i>	21
<i>Sicherheit an Schulen</i>	22
Politische Maßnahmen	22
<b>BIBLIOGRAPHIE</b>	23
<b>ANHANG: Struktur des Hamburger Schulwesens (allgemeinbildende Schulen)</b>	24

## 1. KONTEXT

### **Bildungspolitische Rahmenbedingungen und Prioritäten**

1. Die Freie und Hansestadt Hamburg trägt als eines der 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland gemäß der Kompetenzverteilung nach dem Grundgesetz die alleinige Verantwortung für die Gestaltung ihres Bildungswesens. Als Stadtstaat und Metropolregion mit spezifischen sozioökonomischen Rahmenbedingungen steht Hamburg dabei teilweise vor anderen Herausforderungen als die übrigen Länder der Bundesrepublik Deutschland und setzt daher besondere bildungspolitische Schwerpunkte, auch vor dem Hintergrund der spezifischen Entwicklung seines Bildungswesens in der Nachkriegszeit. In vielen Bereichen folgt die Bildungspolitik jedoch gesamtstaatlichen Trends, wie sie auch im Rahmen der gemeinsamen Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister zum Ausdruck kommen.

2. Prioritäten des Hamburger Senats (d.h. der Regierung des Stadtstaats) für den Schulbereich sind die Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der Hamburger Schulen im deutschen und internationalen Vergleich, eine höchstmögliche Effizienz und Ausgewogenheit des Einsatzes öffentlicher Mittel bei zunehmend angespannter Haushaltslage, die Qualitätssicherung durch Einführung einheitlicher Standards und eine gezieltere Förderung aller Kinder und Jugendlichen. Im Bereich der beruflichen Bildung steht die Sicherung eines qualifizierten Fachkräfteangebots in Zusammenwirken mit der Wirtschaft im Vordergrund. Die in diesem Zusammenhang gegenwärtig ergriffenen Maßnahmen umfassen insbesondere

- die Neufassung der curricularen Richtlinien in Form von Bildungsplänen, die auch Leistungsstandards für einzelne Abschnitte der Bildungsgänge enthalten;
- die Verdichtung des gymnasialen Bildungsgangs von 9 auf 8 Jahre;
- die Einführung zentraler, d.h. für alle Hamburger Schulen verbindlicher Prüfungsanteile für die Abschlüsse der Sekundarstufe I sowie das Abitur;
- die Durchführung von flächendeckenden Schulleistungsuntersuchungen in Hamburg und die Beteiligung an internationalen Schulleistungsuntersuchungen;
- die verstärkte und schon vor Schuleintritt einsetzende sprachliche Förderung, insbesondere von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, sowie eine engere Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen;
- die Erhöhung der Zahl der Ganztagschulen und die Ausweitung von außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten vor allem in sozialen Brennpunkten;
- die curriculare Weiterentwicklung des Unterricht im beruflichen Schulwesen zum arbeits- und geschäftsprozessorientierten Lernfeldunterricht;
- die Weiterentwicklung des beruflichen Schulwesens in Richtung auf branchenorientierte Zentren mit größerer Eigenverantwortung in Abstimmung mit der Wirtschaft;
- die inhaltliche Reform der Lehrerbildung mit einer besseren Verzahnung der Ausbildungsabschnitte und mehr Verbindlichkeit in den Ausbildungsinhalten;
- die Einführung eines neuen Lehrerarbeitszeitmodells mit differenzierten Bemessungsgrundlagen für die Tätigkeiten von Lehrkräften.

### **Demographische Trends<sup>1</sup>**

3. Die Freie und Hansestadt Hamburg verfügt über eine hohe Attraktivität als Wohnort, was sich in einem Anstieg der Einwohnerzahlen von 1 652 363 im Jahre 1990 auf 1 728 806 im Jahre 2002 niederschlägt. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung betrug 196 098 Personen im Jahre 1990 (11,9%) und 255 119 im Jahre 2002 (14,7%); nach einem starken Anstieg in der ersten Hälfte der 90er Jahre u.a. durch Asylbewerber ist dieser in den vergangenen Jahren stagnierend bis leicht rückläufig. Die größten Bevölkerungsgruppen sind Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit (rund ein Viertel der ausländischen Bevölkerung) und aus dem Staatsgebiet des ehemaligen Jugoslawiens sowie aus

---

<sup>1</sup> Quelle: Statistisches Landesamt, „Jahreszeitreihen“ sowie „Monatszahlen“ unter [http://www.hamburg.de/fhh/behoerden/behoerde\\_fuer\\_inneres/statistisches\\_landesamt/zahlenspiegel.htm](http://www.hamburg.de/fhh/behoerden/behoerde_fuer_inneres/statistisches_landesamt/zahlenspiegel.htm)

Polen, Afghanistan, Iran, Portugal, Griechenland und Italien. Der Anteil der nicht-deutschen Bevölkerung variiert erheblich von Stadtteil zu Stadtteil, im Einzelfall bis zu einer Höhe von etwa 60% mit entsprechenden Folgen für die Schülerschaft an bestimmten Schulstandorten.

4. Die Geburtenziffer hat sich nach starken Rückgängen seit Mitte der 70er Jahre ab 1990 erholt, als geburtenstarke Jahrgänge Eltern wurden, und hat sich bis heute bei ca. 16 000 Geburten pro Jahr eingependelt. Der Anteil der unter 18jährigen an der Gesamtbevölkerung ist von 15,2% im Jahre 1990 auf 16,1% im Jahre 2001 leicht angestiegen. Der Anteil ausländischer Kinder und Jugendlicher an diesem Bevölkerungssegment betrug 20,8% im Jahre 1990, fiel jedoch nach einem Anstieg auf 23% Mitte der 90er Jahre auf 18,8% im Jahre 2001. Die Zahlen werden allerdings durch Änderungen im Staatsangehörigkeits- und Ausländerrecht relativiert, wonach der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit bei Neugeborenen und Minderjährigen erleichtert wird.

### **Wirtschaft und Arbeitsmarkt**

5. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und im Besonderen auch in Hamburg ist von insgesamt geringem Wachstum in den 90er Jahren und von einer deutlichen konjunkturellen Schwäche seit 2001 gekennzeichnet. Das Bruttoinlandsprodukt steigt nur geringfügig; die Steuereinnahmen sind, verstärkt durch Steuerrechtsänderungen, seit 2001 zurückgegangen, was zu einer angespannten öffentlichen Haushaltslage geführt hat.

6. Auf dem Hamburger Arbeitsmarkt ist die Wirkung gegenwärtig durch steigende Arbeitslosenzahlen<sup>2</sup> spürbar. Nach einer Entspannungsphase um das Jahr 2000 hat die Arbeitslosenquote in Hamburg im Jahr 2003 wieder die 10%-Marke erreicht<sup>3</sup>. Die Arbeitslosigkeit in Hamburg liegt damit über dem westdeutschen Durchschnitt, die Arbeitsmarktsituation ist im Vergleich mit den süddeutschen Metropolregionen ungünstiger. Die Wiedereingliederung Arbeitsloser ist erschwert, u.a. dadurch, dass unter den Arbeitslosen fast jeder zweite ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist. Ausländerinnen und Ausländer sind überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit betroffen (18,2% gegenüber 10% in der Gesamtbevölkerung im Jahre 2002), ca. drei Viertel haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.

### **Bildungsausgaben<sup>4</sup>**

7. Alle öffentlichen Ausgaben zur Bildungsfinanzierung sind im Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg ausgewiesen (weitere kommunale Kostenträger wie in den Flächenstaaten entfallen), und zwar insbesondere im Haushalt der Behörde für Bildung und Sport mit einem Gesamtvolumen von 1.808,5 Mio. Euro im Jahre 2003 und einem Anteil von 19% am Hamburger Gesamthaushalt. Hierin nicht enthalten sind die Kosten für die Lehrerausbildung an den Hamburger Hochschulen, die in den Etat der Behörde für Wissenschaft und Forschung fallen. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass der Haushalt der Behörde für Bildung und Sport auch Aufgabenbereiche wie die Sportförderung umfasst. Das Ressort umfasst im übrigen über das Schulwesen hinaus (allgemeinbildende und berufliche Schulen) die Kindertagesbetreuung (Betreuung von Kleinkindern, von Kindern im Vorschulalter und außerschulische Betreuung von Schulkindern), die berufliche Ausbildung und Weiterbildung und die Erwachsenenbildung. Gegenüber 2002 ist ein Rückgang der Ausgaben um 1% festzustellen, im Haushaltsansatz für 2004 ist hingegen ein Zuwachs von knapp 3% vorgesehen. Die Ausgaben 2003 umfassen Personalausgaben in Höhe von 1099,8 Mio. Euro (Anteil von 60,8%), Sach- und Fachausgaben in Höhe von 598,9 Mio. Euro (33,1%) und Investitionen in Höhe von 109,6 Mio. Euro (6,1%).

---

<sup>2</sup> Quelle: Statistisches Landesamt, „Jahreszeitreihen“ sowie „Monatszahlen“ unter [http://www.hamburg.de/fhh/behoerden/behoerde\\_fuer\\_inneres/statistisches\\_landesamt/zahlenspiegel.htm](http://www.hamburg.de/fhh/behoerden/behoerde_fuer_inneres/statistisches_landesamt/zahlenspiegel.htm)

<sup>3</sup> Zum Vergleich: die Hamburger Arbeitslosenquote stieg erstmals in der ersten Hälfte der 80er Jahre auf zweistellige Werte und einen Höchststand von 13,9% im Jahre 1987, erholte sich dann Anfang der 90er Jahre, um aber 1997 erneut einen Höchststand von 13% zu erreichen.

<sup>4</sup> Quellen: Freie und Hansestadt Hamburg, Haushaltsplanentwurf 2003, Einzelplan 3.1 Behörde für Bildung und Sport; Finanzberichte der Freien und Hansestadt Hamburg, 2002 und 2003

8. Die Personalausgaben für das pädagogische und sonstige Personal in den Schulen nehmen mit 1019,4 Mio. Euro den größten Teil in Anspruch, die übrigen Personalkosten fallen u.a. an für das Personal in der Behörde und den ihr nachgeordneten Einrichtungen (z.B. zur Lehrerbildung und Lehrerfortbildung oder für unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen).

9. Werden die Personalausgaben und die Sach- und Sachausgaben für die Schulen (letztere belaufen sich auf 207,6 Mio. Euro im Jahre 2003), jedoch nicht die Investitionen, auf die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler bezogen, so ergeben sich beispielhaft folgende Jahreskosten pro Kopf für 2003 in verschiedenen Schulformen bzw. -stufen (für eine Beschreibung der Schulformen siehe Kapitel 2):

- Schüler(in) einer Grundschulklasse	4933 Euro
- Schüler(in) einer Hauptschulklasse	5954 Euro
- Schüler(in) einer Realschulklasse	5220 Euro
- Schüler(in) der Sekundarstufe I des Gymnasiums	5193 Euro
- Schüler(in) der Sekundarstufe II des Gymnasiums	6300 Euro
- Schüler(in) der Sekundarstufe I der Gesamtschule	5788 Euro
- Schüler(in) der Sekundarstufe II der Gesamtschule	6667 Euro
- Schüler(in) an beruflicher Schule (Teilzeitunterricht)	2654 Euro
- Schüler(in) an beruflicher Schule (Vollzeitunterricht)	5298 Euro

10. Schulen in freier Trägerschaft (konfessionelle Schulen, Freie Waldorfschulen u.a.) erhalten nach den Bestimmungen des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft eine staatliche Finanzhilfe. Im Jahre 2003 belief sich diese auf 70,7 Mio. Euro insgesamt. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage eines Schülerkostensatzes, der nach einem komplizierten Berechnungsmodus aus dem Lehrpersonal aufwand an staatlichen Schulen abgeleitet wird. Hinzu kommt ein Aufschlag für Bauaufwand. Die staatliche Finanzhilfe deckt mit ca. 60% den größten Teil der Kosten der Schulen in freier Trägerschaft, eine Steigerung der Kostendeckung auf 80% ist geplant. Über die Höhe der Aufwendungen der Schulträger selbst liegen keine Daten vor.

11. Im Bereich der beruflichen Bildung fließen die öffentlichen Mittel in das berufliche Schulwesen, aber auch in Zuwendungen, die nach dem Grundsatz der Subsidiarität geleistet werden, wenn bestimmte öffentliche Aufgaben auf nicht-staatliche Instanzen übertragen werden (z.B. Berufsbildungsförderung benachteiligter Jugendlicher). Darüber hinaus gilt es zu berücksichtigen, dass die Betriebe im Rahmen der Berufsausbildung im dualen System (parallele Ausbildung in Betrieb und Teilzeitberufsschule) erhebliche Mittel aufwenden, die allerdings für Hamburg hier nicht dokumentiert werden können.

### **Schule und Lehrkräfte in der öffentlichen Wahrnehmung**

12. In den Hamburger Medien, bei der Elternschaft und der örtlichen Wirtschaft ist das Interesse an der Bildungspolitik des Hamburger Senats sehr groß. In jüngster Zeit stand im Zentrum des Interesses die Sorge um die Leistungsfähigkeit des Hamburger Schulwesens, die sich durch die wenig befriedigenden Ergebnisse der PISA-Studie und Hamburg-spezifischer Schulleistungsuntersuchungen empirisch bestätigt fand, nachdem es bereits seit einiger Zeit Klagen der Hamburger Wirtschaft gegeben hatte. Während die Elternschaft diese Sorge zwar teilt, überwiegen hier die Kritik an Unterrichtsausfällen oder an unzureichender personeller oder sächlicher Ausstattung der Schulen.

## 2. SCHULSYSTEM UND LEHRPERSONAL

### Struktur des Hamburger Schulwesens und Entwicklungstrends

13. Das Hamburger Schulsystem umfasst im Wesentlichen dieselben Schulformen wie das Schulwesen in der Bundesrepublik Deutschland allgemein, wenn auch teilweise in anderer quantitativer Verteilung.

14. Die Schulpflicht beginnt mit 6 Jahren (Kinder, die bis zum 30.6. das 6. Lebensjahr vollenden, werden zum 1.8. schulpflichtig). Spezifisch für Hamburg sind die Vorschulklassen für 5-jährige, deren Besuch freiwillig und kostenlos ist und die von etwa der Hälfte der Altersgruppe in Anspruch genommen werden. Im Gegensatz zu den Kindertageseinrichtungen, die vor allem 3-6-jährige Kinder, aber auch jüngere Kinder und ältere Kinder (außerhalb der Unterrichtszeiten) betreuen, sind die Vorschulklassen Teil des Schulsystems. Die Vollzeitschulpflicht umfasst 9 Jahre.

15. Der Primarstufe entspricht die für alle Kinder gemeinsame 4jährige Grundschule. Insgesamt<sup>5</sup> gibt es in Hamburg staatliche Grundschulen an 235 Standorten (Schuljahr 2002/3), von denen 149 eigenständig, die übrigen Teil einer Verwaltungseinheit mit mehreren Schulformen sind. Im Schuljahr 2002/3 belief sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler auf 52 933 in 2250 Klassen. Hinzu kommen 660 Schülerinnen und Schüler von Förderschulen<sup>6</sup> und 1719 von speziellen Sonderschulen<sup>7</sup>, die nicht durch Integrationsmaßnahmen in Regelschulen beschult werden können. Ferner gibt es Schulen in freier Trägerschaft (konfessionelle Schulen, Freie Waldorfschulen) als Grundschulen oder Schulen mit Primarbereich, insgesamt an 27 Standorten mit 5935 Schülerinnen und Schülern im Primarbereich.

16. Nach dem Besuch der für alle gemeinsamen Grundschule entscheiden die Erziehungsberechtigten, unterstützt durch die Eignungsempfehlung der Grundschule, über die Wahl einer Schulform der Sekundarstufe I (§ 42 Hamburgisches Schulgesetz). Bei unveränderter Geltung des Elternwahlrechts wird gegenwärtig der Beratung und Diagnose durch die Grundschule erhöhte Bedeutung beigemessen. In diesem Zusammenhang werden auch die in den neuen Bildungsplänen formulierten Standards für Klasse 4 eine Rolle spielen, sowie die künftig für die Zeugnisse ab Klasse 3 verbindlichen Angaben zum Leistungsstand in Form von Ziffernnoten und ergänzendem Bericht zur Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens.

17. Wie in den graphischen Darstellungen im Anhang veranschaulicht, können die Schülerinnen und Schüler in eine der folgenden Schulen der Sekundarstufe übergehen: in die Haupt- und Realschule (die in Hamburg eine organisatorische Einheit bildet), in das Gymnasium, in eine kooperative Gesamtschule oder in eine integrierte Gesamtschule. Alle Schulformen sind allgemeinbildend.

18. Hauptschule und Realschule vermitteln ihren Schülerinnen und Schülern eine allgemeine Grundbildung. Dabei stellt die Realschule höhere Leistungsanforderungen und vergibt einen höherwertigeren Abschluss. Während in der Beobachtungsstufe (Klassen 5 und 6) keine Differenzierung stattfindet, handelt es sich ab Klasse 7 um getrennte Bildungsgänge, es sei denn eine Schule ist am Schulversuch „Integrierte Haupt- und Realschule“ beteiligt. Beide Schulformen sind vor allem für Schülerinnen und Schüler geeignet, die eine Berufsausbildung beginnen wollen, sei es nach neun Schuljahren und mit Ende der Vollzeitschulpflicht im Falle der Hauptschule, sei es nach zehn Schuljahren im Falle der Realschule. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler haben aber auch die Möglichkeit, in einen gymnasialen Bildungsgang (6stufiges Gymnasium oder Aufbaugymnasium) zu wechseln oder die gymnasiale Oberstufe einer Gesamtschule oder eines Wirtschaftsgymnasiums oder technischen Gymnasiums zu besuchen. Der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen wird in Hamburg traditionell hohe Bedeutung beigemessen; Ziel ist, unwiderrufliche Entscheidungen über den weiteren Bildungsweg in einem zu frühen Lebensalter zu verhindern.

---

<sup>5</sup> Quelle: Statistische Information 1/2003, Behörde für Bildung und Sport

<sup>6</sup> Schulen für lernbehinderte Kinder und Jugendliche

<sup>7</sup> Schulen für Kinder und Jugendliche mit verschiedenen körperlichen und geistigen Behinderungsarten; die Statistik schließt auch Sprachheilschulen ein.

19. Das Gymnasium bereitet auf den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) vor, die zum Studium an einer Hochschule berechtigt. Der Bildungsgang wird nach der Novellierung des Hamburgischen Schulgesetzes von 9 auf 8 Jahre bei gleichbleibendem Unterrichtsvolumen verkürzt (vgl. die graphischen Darstellungen des Hamburger Schulsystems im Anhang vor und nach der Reform). Die Reform betrifft alle Schülerinnen und Schüler, die mit dem Schuljahr 2002/3 in Klasse 5 des Gymnasiums eingetreten sind. Sie wird in den kommenden Jahren zu nicht unwesentlichen strukturellen Veränderungen in dieser Schulform führen.

20. Schließlich stehen noch die Kooperative Gesamtschule und die Integrierte Gesamtschule zur Wahl. Bei den zwei kooperativen Gesamtschulen handelt es sich um Schulen mit einer die Klassen 5 und 6 umfassenden Orientierungsstufe und Hauptschulklassen, Realschulklassen und gymnasialen Klassen ab Jahrgangsstufe 7 in einer Verwaltungseinheit. Die integrierten Gesamtschulen hingegen unterrichten alle Schülerinnen und Schüler bis Klasse 10 gemeinsam, wobei jedoch in den Kernfächern sukzessive eine Differenzierung nach Leistung durchgeführt wird und durch Wahlpflichtfächer eine Schwerpunktsetzung ermöglicht wird. Die integrierten Gesamtschulen führen zu den Abschlüssen von Haupt- und Realschule und nach Besuch der gymnasialen Oberstufe in 3 Jahren auch zur Hochschulreife. Damit unterscheidet sich seit der Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs auf 8 Jahre der Weg zum Abitur an Gesamtschulen um ein zusätzliches Schuljahr (12 Jahre bei Abitur am Gymnasium, 13 Jahre bei Abitur an der Gesamtschule). Vgl. Anhang.

21. Hinzu kommen Förderschulen und spezielle Sonderschulen, die Schülerinnen und Schüler aufnehmen, die nicht im Rahmen von Integrationsmaßnahmen an Regelschulen beschult werden können.

22. Die quantitativen Verhältnisse (Stand: Herbst 2002) in der Sekundarstufe I (Klassen 5-10) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Zum Vergleich mit den staatlichen Schulen sind die Schülerzahlen der Schulen in freier Trägerschaft (vgl. Ziffer 34) ebenfalls berücksichtigt.

**Tabelle 1. Statistische Daten zur Sekundarstufe I**

	Anzahl der staatlichen Schulen	Anzahl der Klassen (staatliche Schulen)	Anzahl der Schülerinnen und Schüler (staatliche Schulen)	Zum Vergleich: Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft
Haupt- und Realschule	79	969	22 779	2 842
Gymnasium	67	1 261	32 861	2 271
Kooperative Gesamtschule	2	56	1 469	-
Integrierte Gesamtschule	38	952	23 662	1 989
Förderschule	21	268	3 365	-
Spezielle Sonderschule	19	153	1 368	296

Quelle: Statistische Information 1/2003, Behörde für Bildung und Sport

23. Die Nachfrage nach den Schulformen unterliegt Schwankungen, die langfristig zu Gunsten des Gymnasiums und der Gesamtschule und zu Lasten der Haupt- und Realschule ausgefallen sind, wobei es aber in den vergangenen 10 Jahren zu einer Stabilisierung gekommen ist. So wurden Anfang 2003 für das kommende Schuljahr 23,5% der Kinder für die Haupt- und Realschule angemeldet (zum Vergleich: 1983 waren es 38,4%, 1993 24,1%), für das Gymnasium 43,7% (zum Vergleich: 1983

waren es 36,4%, 1993 40,0%), für die integrierte Gesamtschule 30,0% (zum Vergleich: 1983 waren es 20,9%, 1993 32,5%)<sup>8</sup>.

24. In Klasse 7, wenn beim größeren Teil der Schülerinnen und Schüler die weitere Schullaufbahn in der Sekundarstufe I feststeht, stellt sich die Verteilung auf die Schulformen wie folgt dar (Stand 2002)<sup>9</sup>:

- Hauptschule:	11,1%
- Realschule:	13,0%
- Integrierte Haupt- und Realschule:	5,1%
- Gymnasium:	37,2%
- Gymnasium (beginnend mit Klasse 7):	1,2%
- Integrierte Gesamtschule <sup>10</sup> :	26,5%
- Förderschule:	4,4%
- Spezielle Sonderschule:	1,5%

25. Am Ende der Sekundarstufe I erwerben die Schülerinnen und Schüler je nach Art des Bildungsgangs verschiedene Abschlüsse und Berechtigungen, für die nach der Novellierung des Hamburgischen Schulgesetzes Prüfungen vorgesehen sind, die zentrale (also in allen Hamburger Schulen geltende) Bestandteile einschließen. Es handelt sich um den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und um den Realschulabschluss nach Klasse 10, die auch an Gesamtschulen und Gymnasien erworben werden können.

26. Gymnasien und Gesamtschulen führen über die Sekundarstufe I hinaus eine allgemeinbildende gymnasiale Oberstufe, die zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) führt, an Gymnasien nach der Novellierung des Hamburgischen Schulgesetzes in 2 statt 3 Jahren<sup>11</sup>, an Gesamtschulen in 3 Jahren. Wege zur allgemeinen Hochschulreife gibt es darüber hinaus auch an Wirtschaftsgymnasien und technischen Gymnasien (3-jähriger Bildungsgang), die zu den Beruflichen Schulen zählen, sowie für Erwachsene am Abendgymnasium und am sog. Hansa-Kolleg.

27. Die Oberstufe der staatlichen allgemeinbildenden Schulen wird gegenwärtig (Stand: 2002)<sup>12</sup> von 15 886 Schülerinnen und Schülern besucht, davon 12 785 an Gymnasien (z.Z. noch im Rahmen einer 3jährigen Oberstufe), der Rest an Gesamtschulen. 2568 Jugendliche sind an Wirtschaftsgymnasien und technischen Gymnasien eingeschrieben, Abendgymnasien und Hansa-Kolleg haben 570 bzw. 177 Schülerinnen und Schüler. An Schulen in freier Trägerschaft besuchen 1588 Schülerinnen und Schüler die Oberstufe. Die Zahl der Abiturientinnen und Abiturienten belief sich im Jahre 2002 auf 4958 an staatlichen Schulen, darunter 3583 an Gymnasien, 767 an Gesamtschulen, 494 an Wirtschafts- und technischen Gymnasien und 114 an Abendgymnasien und Hansa-Kolleg.

28. Nach erfolgreichem Abschluss einer allgemeinbildenden Schule stehen den Jugendlichen Bildungsgänge an beruflichen Schulen oder eine Ausbildung im sog. Dualen System (Ausbildung in Betrieb und Teilzeitberufsschule) offen. Doch auch diejenigen Schülerinnen und Schüler, die die Sekundarstufe I ohne Abschluss verlassen<sup>13</sup>, verbleiben in beruflichen Bildungsmaßnahmen, da sie noch einer Berufsschulpflicht unterliegen.

---

<sup>8</sup> Quelle: Referat Unternehmensdaten und Statistik der Behörde für Bildung und Sport

<sup>9</sup> Quelle: Referat Unternehmensdaten und Statistik der Behörde für Bildung und Sport

<sup>10</sup> Die Schülerinnen und Schüler an kooperativen Gesamtschulen sind ab Klasse 7 unter Haupt- und Realschule bzw. Gymnasium subsumiert.

<sup>11</sup> Betrifft Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2002/3 in das Gymnasium eingetreten sind.

<sup>12</sup> Quelle: Statistische Information 1/2003, Behörde für Bildung und Sport

<sup>13</sup> Im Jahr 2002 verließen im Bereich der staatlichen Schulen 19,4% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Hauptschule die Schule ohne Abschluss. An integrierten Gesamtschulen waren es 12%, an integrierten Haupt- und Realschulen 10,7% und an Förderschulen bzw. Sonderschulen 86% bzw. 86,7%.

Quelle: Referat Unternehmensdaten und Statistik der Behörde für Bildung und Sport

29. Das berufliche Schulwesen Hamburgs (staatlicher Sektor) umfasst 48 Schulen mit insgesamt ca. 250 Bildungsgängen, 2746 Klassen und 56 331 Schülerinnen und Schülern, davon 36 622 in Teilzeitschulformen (Stand: Herbst 2001)<sup>14</sup>. Die Schulformen bzw. Bildungsgänge können wegen ihrer großen Zahl und Vielfalt hier nicht im Detail dargestellt werden.

30. Die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler absolviert eine Berufsausbildung im dualen System und besucht in diesem Rahmen die Berufsschule in Teilzeitform (die übrige Ausbildung findet auf der Grundlage eines Ausbildungsvertrages in einem Betrieb statt). Der Abschluss der Berufsausbildung kann auch den Erwerb der Berechtigungen des Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses einschließen. Darüber hinaus bieten die beruflichen Schulen in der Schulform Berufsfachschule Bildungsgänge in Vollzeitform an, die entweder eine berufliche Teilqualifikation vermitteln (z.B. im kaufmännischen oder gesundheitlichen Bereich), die auf weitere Ausbildungen vorbereitet, oder eine Vollqualifikation, die den Eintritt ins Berufsleben ermöglicht (z.B. in Gesundheitsberufen oder technischen Assistenzberufen). Die Bildungsgänge der Berufsfachschule sind 1-3jährig und bauen teils auf dem Hauptschulabschluss, teils auf dem Realschulabschluss auf, in zwei Sonderfällen auf dem Abitur. Mit den Abschlüssen der Berufsfachschule können auch Berechtigungen des allgemeinbildenden Schulwesens erworben werden (Realschulabschluss). Neben (Teilzeit-)Berufsschule und Berufsfachschule sind in den beruflichen Schulen die Bildungsgänge der Fachoberschule und der Fachschule sowie die beruflichen Gymnasien vertreten. Die Fachoberschule führt zu einer Hochschulzugangsberechtigung für Fachhochschulen (Fachhochschulreife), die Fachschulen dienen der beruflichen Weiterbildung und führen teilweise ebenfalls zur Fachhochschulreife. Die beruflichen Gymnasien vermitteln die allgemeine Hochschulreife. Schließlich bieten die beruflichen Schulen verschiedene Bildungsmaßnahmen für Jugendliche ohne Schulabschluss an, die auf eine Berufsausbildung vorbereiten und gegebenenfalls den Erwerb der deutschen Sprache ermöglichen; in diesen Bildungsgängen können auch die Berechtigungen des Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses erworben werden.

### **Zuständigkeiten im Schulwesen**

31. Die Freie und Hansestadt Hamburg ist gemäß dem Verfassungsprinzip der Kulturhoheit der Länder allein für die Gesetzgebung und Verwaltung des Hamburger Schulwesens zuständig. So hat die Bürgerschaft (d.h. das Parlament) der Freien und Hansestadt am 27.6.2003 eine Novellierung des Hamburgischen Schulgesetzes beschlossen, die eine Reihe von bedeutenden Änderungen im Schulwesen mit sich bringen wird. Detaillierte Regelungen werden durch Verordnung erlassen.

32. Für die Gestaltung und Verwaltung des Schulwesens ist die Behörde für Bildung und Sport zuständig. Sie trägt die Gesamtverantwortung für die Planung der Bildungsgänge und die Curriculumentwicklung, für Schulforschung und Schulentwicklung, für die Aufsicht über die Schulen und das pädagogische Personal, für die Auswahl, Einstellung und ggf. Entlassung von pädagogischem Personal und für die Finanzierung der Schulen.

33. Während hier keine grundlegenden Veränderungen geplant sind, ist dennoch zu konstatieren, dass die Eigenständigkeit der Schulen seit den 90er Jahren zugenommen hat. Im Bereich der Schulentwicklung und curricularen Orientierung hat die Verpflichtung zur Erstellung von Schulprogrammen dazu geführt, dass die Schulen individuelle Schwerpunktsetzungen für Unterricht, Erziehung und Schulleben im Rahmen der Vorgaben von Stundentafeln und Bildungsplänen vornehmen. Im Bereich Personalmanagement übernehmen die Schulen aktiver als in der Vergangenheit Aufgaben der Personalentwicklung und Personalauswahl. Während die förmliche Zuständigkeit für die Personalzuweisung bei der Behörde verbleibt, gibt es verschiedene informelle Mitwirkungsmöglichkeiten der Schulen bei der Personalauswahl. Im Rahmen der sog. schulgenauen Einstellungen wird mittlerweile ein Teil der Lehrerstellen von den Schulen ausgeschrieben und besetzt, die auf diese Weise besondere Anforderungen und Aufgabenbereiche für künftige Kolleginnen und Kollegen formulieren können. Eine weitere Entwicklung hin zu mehr

---

<sup>14</sup> Quelle: Statistische Information 1/2003, Behörde für Bildung und Sport

Eigenständigkeit ist die Zuweisung von Haushaltsmitteln zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (sog. Budgetierung). Das eigenverantwortliche Ressourcenmanagement in Bereichen wie Bauunterhaltung und Schulausstattung ist mittlerweile an beruflichen Schulen die Regel und an vielen allgemeinbildenden Schulen eingeführt.

### **Schulen in freier Trägerschaft**

34. Nach dem Hamburgischen Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft bedürfen nicht-staatliche Schulen einer Genehmigung und unterliegen der Aufsicht durch die Behörde für Bildung und Sport. Die Genehmigung setzt voraus, dass die Schule in ihren Bildungs- und Erziehungszielen mit dem Hamburgischen Schulgesetz in Einklang steht und dass die schulischen Einrichtungen und die Ausbildung der Lehrkräfte gewährleisten, dass diese Ziele erreicht werden. Die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte muss genügend gesichert sein, eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach Besitzverhältnissen der Eltern darf nicht gefördert werden. Die Anforderungen an die Ausbildung der Lehrkräfte sind erfüllt, wenn diese der wissenschaftlichen Ausbildung der Lehrkräfte an staatlichen Schulen gleichwertig ist. Durch eine staatliche Anerkennung können einer Schule Befugnisse einer staatlichen Schule übertragen werden (Abhaltung von Prüfungen, Erteilung von Zeugnissen). Die Verwaltung der Schulen und die Beschäftigung von Lehrkräften erfolgt in der Verantwortung der freien Schulträger. Zu staatlichen Finanzhilfen siehe Ziffer 10.

### **Lehrpersonalbestand**

35. An den staatlichen Schulen Hamburgs waren im Jahr 2002 (Stand: 31.12.) insgesamt 15 520 Lehrkräfte beschäftigt, 6330 Männer und 9327 Frauen (60,1%); weitere 949 Lehrkräfte waren beurlaubt. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten unter den aktiven Lehrkräften beträgt 39,6%. Gemäß Stellenplan stehen 13 700 Stellen als Vollzeiteneinheiten zur Verfügung. Durch Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung konnten deutlich mehr Personen eine Beschäftigung als Lehrkraft finden (ca. 18%), als wenn alle Stellen mit Vollzeitkräften besetzt wären. Damit wird ein auf dem Arbeitsmarkt durchaus willkommener Beschäftigungseffekt erzielt. Auf die Schulformen verteilen sich die Lehrkräfte wie folgt:

- Grund-, Haupt- und Realschulen	5285 (Frauenanteil 78,9%)
- Sonderschulen	1113 (Frauenanteil 76,2%)
- Gymnasien	3363 (Frauenanteil 46,5%)
- Gesamtschulen	2813 (Frauenanteil 57,4%)
- Berufliche Schulen	2946 (Frauenanteil 38,5%)

### **Lehrermangel**

36. Der Bedarf an Lehrkräften wird anhand von Meldungen der Schulleitungen ermittelt, von der Schulaufsicht eingeschätzt und anhand der mittel- und langfristigen Lehrerbedarfsprognosen bewertet. Einen absoluten Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern für den Schuldienst in Hamburg gibt es zurzeit nicht. Einer Gesamtzahl von 1489 Bewerbungen um Einstellung in den Hamburgischen Schuldienst im Jahr 2002 standen 556 Einstellungen, davon 338 unbefristet, gegenüber.

37. Fachgebundener Lehrermangel besteht für die Gymnasien besonders in den Fächern Physik, Latein, und Spanisch. Für die Grund-, Haupt- und Realschulen besteht ein Mangel in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie, Musik und Bildende Kunst. An Beruflichen Schulen ist in Folge rückläufiger Absolventenzahlen von Lehramtsstudierenden bei gleichzeitig steigenden Pensionierungszahlen vor allem in den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik ein fachspezifischer Lehrermangel absehbar.

### **Interessenvertretung durch die Lehrerschaft**

38. Im Rahmen der vom Hamburgischen Schulgesetz vorgesehenen Mitwirkungsrechte bietet die sog. Lehrerkammer, deren 40 Mitglieder von der Lehrerschaft gewählt werden, die Möglichkeit, zu

Vorhaben der Behörde Stellung zu nehmen, Einwände zu erheben und eigene Vorschläge zu unterbreiten. Die Lehrerkammer wirkt mit ihren Positionspapieren auch in die Schulen und in die Öffentlichkeit und beteiligt sich zusammen mit Eltern- und Schülerkammer an politischen Veranstaltungen. Die Mitglieder stammen aus den Reihen von zwei Lehrgewerkschaften, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und dem Landesverband Hamburg des deutschen Lehrerverbandes. Diese beiden Verbände vertreten auch in der öffentlichen bildungspolitischen Diskussion die Standesinteressen ihrer Mitglieder durch Stellungnahmen und Protestaktionen. Aktuelles Thema der Auseinandersetzung ist die Einführung eines neuen Lehrarbeitszeitmodells (siehe Ziffer 84), das von den Verbänden jedoch vehement abgelehnt wird.

### **3. REKRUTIERUNG VON QUALIFIZIERTEM LEHRERNACHWUCHS**

#### **Gesellschaftliche und politische Herausforderungen**

39. Der Lehrerberuf ist in Deutschland nach wie vor ein Beruf mit hoher Attraktivität, für den die krisensichere Beschäftigung im Beamtenverhältnis und ein konkurrenzfähiges Gehaltsniveau, verglichen mit dem gesamten Akademikerarbeitsmarkt, sprechen. Dies gilt ungeachtet der Tatsache, dass die gesellschaftliche Anerkennung des Lehrerberufs in Deutschland eher zurückgegangen ist. Die Nachfrage nach Beschäftigung im Schuldienst übersteigt in Hamburg jedoch die Zahl der offenen Stellen deutlich, Ähnliches gilt für die Nachfrage nach Zulassung zum Vorbereitungsdienst nach einem Lehramtsstudiengang (siehe Kapitel 4). Tatsache ist jedoch auch, dass in verschiedenen Fächern, u.a. im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich, ein Mangel an Bewerbern herrscht. Hier gilt es, Seiteneinsteiger für den Lehrerberuf zu gewinnen, die ursprünglich kein Lehramtsstudium absolviert haben. Ein mittelfristiges Problem stellt die unausgewogene Altersstruktur in der Lehrerschaft dar. Nur 19,58% aller Lehrerinnen und Lehrer im Hamburger Schulwesen sind gegenwärtig unter 40 Jahre alt, 31,36% hingegen über 55 Jahre. Das Durchschnittsalter beträgt 49,21 Jahre.

#### **Stand, Trends und Einflussfaktoren in der Rekrutierung von Lehrkräften**

40. Der Zugang zum Lehrerberuf erfolgt über besondere Lehramtsstudiengänge und eine pädagogisch-praktische Ausbildung im sog. Vorbereitungsdienst, wie in Kapitel 4 dargestellt. Lehrkräfte mit anderen Hochschulabschlüssen (v.a. Diplome in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern) bilden bislang eine absolute Minderheit. Wegen Lehrermangels werden allerdings seit 2002 für das Lehramt an Gymnasien Diplomphysikerinnen und Diplomphysiker mit dem Nebenfach Mathematik oder Informatik für den Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst angeworben. Für den Seiteneinstieg in das Lehramt an beruflichen Schulen werden Bewerberinnen und Bewerber mit einem Diplom in Elektrotechnik oder Metalltechnik angeworben. Für einige sehr spezifische berufliche Fachrichtungen, für die es kein entsprechendes Angebot eines Lehramtsstudienganges gibt, wie z.B. Pharmazie und Rechtswissenschaft, ist die Anwerbung von Seiteneinsteigern der Regelfall. Die Resonanz auf das im Internet veröffentlichte Angebot ist groß. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, der Anteil der Referendare, die nicht aus Lehramtsstudiengängen kommen, sollte jedoch 30 Prozent nicht übersteigen, um eine Integration und gegenseitiges Lernen zu ermöglichen.

41. Die künftigen Lehrerinnen und Lehrer im Hamburgischen Schuldienst rekrutieren sich zu einem erheblichen Teil aus Absolventinnen und Absolventen der Hamburger Hochschulen. Daten über die Zahl und soziale Zusammensetzung der Studierenden für ein Lehramt in Hamburg liegen der Behörde für Bildung und Sport nicht vor, ebenso wenig Erhebungen zu den Motiven für die Berufswahl. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Entscheidung für ein Lehramtsstudium an Stelle eines anderen Studienganges derselben Fachrichtung bewusst zugunsten des Lehrerberufs getroffen wird und dass dies von den jungen Frauen und Männern als Entscheidung für das ganze Berufsleben aufgefasst wird.

42. Erfahrungsgemäß bewerben sich nicht alle Studierenden für ein Lehramt anschließend für den Vorbereitungsdienst. Über die Motive ist nichts bekannt. Andererseits nehmen die Bewerberinnen und Bewerber wegen der hohen Nachfrage nach Plätzen Wartezeiten bis zu drei Jahren in Kauf, um ihre Ausbildung als Lehrerin oder Lehrer mit der Zweiten Staatsprüfung abschließen und sich für den Schuldienst bewerben zu können (in diesen zeitlichen Fristen besteht ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Vorbereitungsdienst). Der Anteil von Referendarinnen und Referendaren, die nicht in Hamburg die Erste Staatsprüfung abgelegt haben, liegt bei etwa 35 Prozent.

43. Nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes können sich die jungen Lehrerinnen und Lehrer um eine Einstellung in den Hamburgischen Schuldienst bewerben, nicht alle können jedoch mit einer Beschäftigung rechnen. Viele bewerben sich daher gleichzeitig in anderen Ländern der Bundesrepublik. Andererseits bemühen sich Personen mit Erster und Zweiter Staatsprüfung um

eine Beschäftigung, deren Ausbildung schon einige Zeit zurückliegt. Bei den Einstellungen der letzten Jahre in den Schuldienst wurden verstärkt auch Lehrkräfte aufgenommen, die zuvor – bedingt durch Lehrerarbeitslosigkeit – andere berufliche Tätigkeiten ausgeübt hatten.

44. Eine Wiederaufnahme des Lehrerberufs nach einer Pause erfolgt in der Regel nach einer Beurlaubung (siehe auch Kapitel 6). Ein Ausscheiden aus dem Beruf durch eigene Kündigung ist sehr selten, ein anschließender Wiedereinstieg dürfte daher kaum vorkommen.

45. Was die finanzielle Seite des Lehrerberufs betrifft, so entsprechen die Lehrämter anderen Laufbahnen im öffentlichen Dienst, die eine vergleichbare Ausbildung erfordern. Lehrerinnen und Lehrer werden in Gehaltsgruppen eingestuft, die für den gesamten öffentlichen Dienst gelten, und genießen auch alle übrigen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes. 92,45% der Lehrerinnen und Lehrer im Hamburgischen Schuldienst sind Beamte und haben damit die Sicherheit eines Beschäftigungsverhältnisses auf Lebenszeit<sup>15</sup>. Der Lehrerberuf ist damit trotz teilweise schwieriger werdender Arbeitsbedingungen in den Schulen attraktiv geblieben, das Interesse daran scheint sich in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit und steigender Arbeitslosigkeit eher wieder zu verstärken. Gleichwohl sind die Gehälter für Akademiker in der freien Wirtschaft teilweise deutlich höher und insbesondere die Aufstiegschancen günstiger (die Zahl der Leitungsfunktionen im Schulwesen ist vergleichsweise beschränkt). Davon profitieren insbesondere gut qualifizierte Absolventinnen und Absolventen natur- und ingenieurwissenschaftlicher oder wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtungen, die dann einer beruflichen Laufbahn im Schuldienst eine Absage erteilen (teilweise sogar, wenn sie ein Lehramtsstudium an der Universität absolviert haben).

### **Politische Maßnahmen**

46. Über die Anwerbung von Interessenten (auch Quereinsteiger) in Lehrämtern und Fächern mit Lehrermangel hinaus sind gegenwärtig keine besonderen Maßnahmen zur Rekrutierung von Lehrkräften geplant.

47. Hamburg wirbt keine Lehrkräfte aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland an, ebenso wenig aus EU- oder Nicht-EU-Staaten. Sehr wohl ist aber die Meldung von Lehrkräften aus EU-Staaten willkommen, die über einen Anpassungslehrgang auf das hamburgische Schulsystem vorbereitet werden. Der Anteil der Lehrkräfte im Hamburgischen Schuldienst mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit beträgt gegenwärtig nur knapp 1%.

48. Dem Nachweis pädagogischer und berufsbezogener Qualifikationen in der Ersten und Zweiten Staatsprüfung wird künftig erhöhte Bedeutung zukommen; dieser Anforderung werden die Kerncurricula und Standards für Lehramtsstudiengänge und Vorbereitungsdienst (siehe Kapitel 4) Rechnung tragen. Ferner soll die Mobilität gefördert werden, etwa durch die Verpflichtung für alle seit 2000 neu eingestellten Lehrkräfte zum Wechsel der Schule binnen der ersten zehn Dienstjahre. Dieses Kriterium wird künftig bei der Beförderung und Besetzung von Funktionsstellen verstärkt gewürdigt werden.

---

<sup>15</sup> Die übrigen Lehrkräfte sind in einem Angestelltenverhältnis beschäftigt, sei es weil es sich um eine befristete Beschäftigung handelt, sei es weil die persönlichen Voraussetzungen für ein Beamtenverhältnis nicht gegeben sind.

## 4. LEHRERBILDUNG UND BERUFSZUGANG

### Gesellschaftliche und politische Herausforderungen

49. Vor dem Hintergrund des raschen gesellschaftlichen Wandels und veränderter Bedingungen für das berufliche Handeln von Lehrerinnen und Lehrern wurde in den vergangenen 5 Jahren sowohl auf gesamtdeutscher Ebene als auch in der Freien und Hansestadt Hamburg einer Reform der Lehrerbildung hohe Priorität beigemessen. In diesem Zusammenhang wurde 1999 die Hamburger Kommission Lehrerbildung eingesetzt, die ein Jahr später „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung in Hamburg“ vorlegte. Vorausgegangen war der Einsatz einer Kommission zu Fragen der Entwicklung der Lehrerbildung durch die Kultusministerkonferenz, deren Ergebnisse den Rahmen für die Ausgestaltung durch die Länder absteckten. Beide Kommissionen umfassten Vertreter aus Bildungsverwaltung, Hochschulen und Ausbildungseinrichtungen sowie dem gesellschaftlichen Umfeld.

50. Eine zentrale Aussage der Hamburger Kommission für Lehrerbildung lautet, dass die Lehrerbildung zu wenig auf die Entwicklungsprobleme des Berufsfeldes eingestellt sei und zurzeit nicht die dafür geeignete Organisation habe. Was die Ausbildung betrifft, sollten nach Meinung der Kommission die Ausbildungsphasen an Hochschulen und staatlichem Studienseminar (pädagogisch-praktische Ausbildung) durch verbindliche Kooperationsstrukturen und die Entwicklung von Kerncurricula besser abgestimmt und deutlicher auf die Erfordernisse des Berufsfeldes ausgerichtet werden. Darüber hinaus gelte es, bei der Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer die Phasen der Ausbildung und das Lernen im Beruf sowie die Personalentwicklung ganzheitlich zu betrachten. Nur so könnten Lehrkräfte auf immer neue Herausforderungen des Berufsfeldes vorbereitet werden und damit eine permanente Systementwicklung ermöglichen.

### Stand, Trends und Einflussfaktoren in der Lehrerbildung und beim Berufszugang

#### *Studium für ein Lehramt*

51. Wie in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland erfolgt der Zugang zum Lehrerberuf in aller Regel über einen Lehramtsstudiengang an einer Universität (ggf. auch Kunst- oder Musikhochschule). Für die Zulassung gelten dieselben Bedingungen wie für den Hochschulzugang im Allgemeinen (Voraussetzung ist insbesondere die allgemeine Hochschulreife); Eignungsprüfungen finden nicht statt (Ausnahme: Sport und künstlerische Fächer). Das Studium wird mit der „Ersten Staatsprüfung“ abgeschlossen, die durch eine staatliche Prüfungsordnung geregelt ist.

52. In Hamburg werden vier Lehrämter unterschieden, denen vier unterschiedliche Hochschulstudiengänge entsprechen:

- das Lehramt an der Grund- und Mittelstufe (d.h. an Grundschulen, Haupt- und Realschulen und in der Sekundarstufe I der Gesamtschulen)
- das Lehramt an Sonderschulen
- das Lehramt an der Oberstufe – Allgemeinbildende Schulen (d.h. an Gymnasien und in der Sekundarstufe II der Gesamtschulen)
- das Lehramt an der Oberstufe – Berufliche Schulen

53. Allen Studiengängen gemeinsam ist eine Regelstudienzeit von 8 Semestern zuzüglich der Prüfungszeit, ein Studienumfang von 160 Semesterwochenstunden und ein Anteil von erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen in Höhe von 40 Semesterwochenstunden. Für die Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen sind Schulpraktika von mindestens 12 Wochen vorgesehen, Kandidaten für ein Lehramt an beruflichen Schulen müssen eine berufspraktische Tätigkeit von 12 Monaten vor Studienbeginn und 4-8 Wochen Praktika während des Studiums nachweisen. Die Ausbildung erfolgt grundsätzlich in mindestens zwei wissenschaftlichen Fächern (neben Erziehungswissenschaft), wobei sich allerdings je nach Lehramt unterschiedliche Kombinationsmöglichkeiten ergeben. So studieren künftige Lehrerinnen und Lehrer an der Grund-

und Mittelstufe zwei Unterrichtsfächer im Umfang von 40 Semesterwochenstunden sowie das Fach Grundschulpädagogik, Lehrerinnen und Lehrer an Sonderschulen hingegen ein Unterrichtsfach, jedoch zwei sonderpädagogische Fachrichtungen (z.B. Blinden- oder Gehörlosenpädagogik), jeweils im Umfang von 40 Semesterwochenstunden. Der Studiengang Lehramt an der Oberstufe – Allgemeinbildende Schulen umfasst zwei Unterrichtsfächer von je 60 Semesterwochenstunden, der Studiengang Lehramt an der Oberstufe – Berufliche Schulen eine Fachrichtung des beruflichen Schulwesens mit 80 Semesterwochenstunden und ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach mit 40 Semesterwochenstunden. Ein Lehramtsstudium integriert also im Gegensatz zu Studiengängen mit dem Diplom- oder Magisterabschluss auf den Lehrerberuf bezogene pädagogische, didaktische und praktische Studienanteile (daher „integriertes“ Modell der Lehrerbildung). Die tatsächlichen Studienzeiten liegen deutlich höher als 8 Semester. Eine Senkung der Studienzeiten wird angestrebt (siehe Empfehlungen der Strukturkommission an den Senator für Wissenschaft und Forschung).

### ***Vorbereitungsdienst und Berufszugang***

54. Das Hochschulstudium allein qualifiziert nicht für die Ausübung des Lehrerberufs. Voraussetzung für eine Einstellung als Lehrerin oder Lehrer ist in jedem Fall eine pädagogisch-praktische Ausbildung im Rahmen des sog. Vorbereitungsdienstes (Dauer 18 Monate; eine Verkürzung von 24 auf 18 Monate hat in Hamburg soeben stattgefunden). Hier erwerben die Referendarinnen und Referendare die für den Beruf erforderlichen pädagogischen und fachdidaktischen Qualifikationen. Neben der Ausbildung in der Schule (gegenwärtig 12 Stunden, davon in der Regel 3 Wochenstunden Hospitation und 9 Wochenstunden Ausbildungsunterricht unter Anleitung und selbstständiger Ausbildungsunterricht) und in den Hauptseminaren und Fachseminaren (gegenwärtig ebenfalls 12 Stunden) erhalten die Referendarinnen und Referendare auch fächerübergreifende Zusatzqualifikationen und reflektieren im Lehrertraining wichtige Aspekte von Lehrerrolle und -persönlichkeit. Träger der Ausbildung ist die Abteilung Ausbildung im neugegründeten Hamburger Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (ehemals Staatliches Studienseminar). Der Vorbereitungsdienst schließt mit der „Zweiten Staatsprüfung“ ab, die durch eine staatliche Prüfungsordnung geregelt ist.

55. In Fächern mit Lehrermangel ist ein Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst mit anderen Studienabschlüssen als der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt möglich.

56. Schulen in freier Trägerschaft beschäftigen in der Regel ebenfalls Lehrerinnen und Lehrer mit Erster und Zweiter Staatsprüfung. Voraussetzung für die Genehmigung einer Schule in freier Trägerschaft ist in jedem Fall, dass die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte derjenigen an den staatlichen Schulen gleichwertig ist. Teilweise haben Schulen in freier Trägerschaft auch eigene Anforderungen an die Einstellung als Lehrerin oder Lehrer (z.B. die Freien Waldorfschulen).

### ***Berufseingangsphase***

57. Nach Auffassung sowohl der KMK-Kommission als auch der „Hamburger Kommission für Lehrerbildung“ kommt der Berufseingangsphase für die berufliche Sozialisation und Kompetenzentwicklung der Lehrkräfte entscheidende Bedeutung zu. Ein gelingender Berufseinstieg erfordert schulnahe, kompetenzbezogene und kollegial-kooperative Begleitung. Die Bereitschaft, das eigene fachlich-pädagogische Tun zu reflektieren soll unterstützt, Strukturen des kollegialen Austausches und der Beratung sollen etabliert werden. Die spezifischen Sichtweisen und Talente der neu einzustellenden Lehrkräfte sollen für die Weiterentwicklung der Schule fruchtbar gemacht werden.

58. Die Empfehlungen führten zur Einrichtung eines Pilotprojekts Berufseingangsphase, das in den Schuljahren 2002/3 und 2003/4 erprobt und evaluiert wird. Die Teilnahme steht gegenwärtig allen neu eingestellten Lehrerinnen und Lehrern auf freiwilliger Basis offen. Eine Handreichung für Schulleitungen und neu eingestellte Kolleginnen und Kollegen soll Transparenz hinsichtlich der erwarteten und benötigten Integrationsschritte schaffen (z.B. Bereitstellung eines schulischen Paten, Benennung eines persönlichen Ansprechpartners in der Schulleitung, Aufmerksamkeit der

Schulleitungen für die Stärken und Talente der jungen Kolleginnen und Kollegen und gezielte Nutzung der Sicht der jungen Lehrkräfte für die Schulentwicklung). Die entsprechenden Vorhaben werden durch Schulleiterfortbildung und in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht verankert.

59. Die Abteilung Fortbildung im neugegründeten Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulbildung (früher Institut für Lehrerfortbildung) hat eine ganze Reihe von Angeboten entwickelt, die sich speziell an die jungen Lehrerinnen und Lehrern in der Berufseingangsphase richten, z.B.:

- eine Auftaktveranstaltung zu Schuljahresbeginn für die neuen Lehrerinnen und Lehrer mit Bereitstellung von Informationsmaterialien aller Art, Vorstellung der Kolleginnen und Kollegen nach Schulformen und Hinweis auf Veranstaltungen für Berufseinsteiger;
- Einrichtung von schulformbezogenen Austauschgruppen für jeweils maximal 15 junge Kolleginnen und Kollegen, in denen diese sich einmal im Monat treffen. Die Gruppen werden von erfahrenen Moderatoren geleitet, die auch für persönliche Beratung und Hilfestellung zur Verfügung stehen;
- kurzfristige Angebote, die sich an den Teilnehmerwünschen orientieren;
- Austauschbörsen, auf denen die jungen Kolleginnen und Kollegen sich gegenseitig Ideen und Materialien vorstellen;
- individuelle Coaching-Angebote und Supervision;
- Internet-basierte Informationsplattformen und E-Learning.

### ***Lehrerfortbildung und Personalentwicklung***

60. Lehrerfortbildung wurde in Hamburg in einer eigenen Einrichtung, dem Institut für Lehrerfortbildung, angeboten. Als Abteilung Fortbildung ist diese Einrichtung im April 2003 im neu gegründeten Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung aufgegangen. Mit der Zusammenführung der Bereiche Ausbildung und Fortbildung im Landesinstitut soll die inhaltliche, personelle, organisatorische und zielgruppenspezifische Verzahnung der Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte verbessert werden.

61. Das Ziel von Lehrerfortbildung ist, die Hamburger Schulen und Lehrkräfte bei der Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität effektiv und kompetent zu unterstützen. Dabei orientieren sich die Ausbildungs-, Fortbildungs-, Unterstützungs- und Beratungsmaßnahmen an Standards professionellen Handelns, an Schwerpunktsetzungen der Bildungspolitik, an Ergebnissen externer und interner Evaluation und an Erkenntnissen der Schulforschung. Die Fortbildungs- und Unterstützungsangebote nehmen auch auf die Planungen der Schulen zur Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung Bezug und werden z.T. dezentral auf Anforderung durch die Schulen und in Zusammenarbeit mit den Schulen durchgeführt.

62. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt bei Maßnahmen zur Steigerung der schulischen Unterrichtsqualität und zur Implementierung der neuen Bildungspläne. Rund 40 Prozent der Fortbildungskapazitäten sollen nach der Neuorganisation gezielt zur Steigerung von Kompetenzen in den Bereichen Sprache, Mathematik und Naturwissenschaften sowie für die Förderung bildungsbenachteiligter Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden. Ein weiterer Maßnahmenkomplex ist u.a. das Projekt „Schulentwicklung im System“ an insgesamt 60 Schulen, dessen Ziel der Aufbau eines schulinternen Steuerungs- und Qualifizierungssystems ist. Aktuelle bildungspolitische Reformvorhaben wie die Ausweitung von Ganztagsschulangeboten oder die Einführung zentraler Prüfungen werden durch Fortbildungsveranstaltungen begleitet. Eine Evaluierung der Fortbildungsveranstaltungen findet statt.

63. Die Fortbildungsmöglichkeiten umfassen ein vielfältiges Angebot an Veranstaltungen, deren Teilnahme zum großen Teil freiwillig ist, darüber hinaus aber auch verpflichtende Veranstaltungen. Ein Teil der Maßnahmen bereitet gezielt auf die Übernahme von neuen Funktionen (z.B. Schulleitung) oder Aufgaben (z. B. Beratungstätigkeiten) vor, mit der möglichen Aussicht für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sich mit Erfolg auf eine Beförderungs- oder Funktionsstelle bewerben zu können. Die

Neufassung des Schulgesetzes hebt die Verpflichtung der Lehrkräfte zur Fortbildung hervor; deren Umfang (30 Stunden jährlich) ist in der neu erlassenen Arbeitszeitverordnung festgelegt.

## **Politische Maßnahmen**

### ***Reform der Lehrerbildung***

64. Die bereits erwähnte Hamburger Kommission für Lehrerbildung hat detaillierte Vorschläge zur Reform der Lehrerbildung in Hamburg unterbreitet, deren Umsetzung mittlerweile begonnen hat. Kernpunkte der Reform sind:

- Aufbau und Einsatz von Kerncurricula in den Lehramtsstudiengängen und im Vorbereitungsdienst,
- Neuorganisation von Praktika,
- prioritäre Themen der Ausbildung (Neue Medien, Heterogenität, Schulentwicklung)
- Verkürzung des Vorbereitungsdienstes,
- Ausgestaltung der Berufseingangsphase,
- verpflichtende Fortbildung (Obligatorium) und
- Reform des Prüfungswesens (Abschichtung von Prüfungsleistungen und Aufbau eines Kreditpunktesystems).

65. Um die Maßnahmen umsetzen zu können, hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg eine Projektstruktur eingerichtet. Das Entwicklungsprojekt „Reform der Lehrerbildung“ wird von einer Lenkungsgruppe und einer Projektgruppe geleitet, an der Mitglieder aus Hochschulen, Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung und Behörden beteiligt sind. Die Lenkungsgruppe Lehrerbildung hat Entwicklungsaufgaben formuliert, die Projektgruppe Lehrerbildung moderiert den Umsetzungsprozess und steuert die Teilprojekte. Um die Zusammenarbeit zu fördern, sind 28 Sozietäten der Lehrerbildung gegründet worden. Die Sozietäten wurden gebildet nach Fächern, Fächergruppen, Lernbereichen und Berufsfeldgruppen. Mitglieder der Sozietäten sind Vertreter der jeweiligen Fachwissenschaften, der Fachdidaktiken, der Erziehungswissenschaft, des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (Abteilung Ausbildung und Abteilung Fortbildung) und der Behörden (zuständige Fachreferentinnen und Fachreferenten bzw. Mitglieder der Schulaufsicht).

### ***Kerncurricula in der Lehrerbildung***

66. Eines der größten und wichtigsten Vorhaben im Rahmen der Reform der Lehrerbildung ist die Entwicklung von Kerncurricula. Die Sozietäten sind beauftragt worden, den Prozess der Erstellung von Kerncurricula in den Hochschulen und am Staatlichen Studienseminar (inzwischen die Abteilung Ausbildung des Landesinstituts) zu begleiten und nötige Abstimmungsprozesse zwischen den Phasen durchzuführen. Kerncurricula sollen folgende Anforderungen erfüllen:

- sich auf zentrale, unverzichtbare Inhalte und Kompetenzen beschränken,
- auf den aktuellen Stand der jeweiligen Wissenschaft bezogen sein,
- mit Blick auf das Berufsfeld Schule erstellt werden und
- zwischen den Phasen anschlussfähig sein.

67. Die vielfach beklagte Beliebigkeit der Ausbildungsangebote soll durch eine verbindliche Festlegung auf Themen ersetzt werden, die ca. 50% des Zeitvolumens der Ausbildung erfassen. Die übrigen 50% sollen stärker auf die Ausbildung eines forschenden Habitus („forschendes Lernen“) und die dafür erforderliche Schwerpunktbildung („Vertiefung“) gerichtet werden. Normativität und Verbindlichkeit des Lehrangebots einerseits und die stärkere Profilbildung im individuellen

Ausbildungsgang von Studierenden und von Referendarinnen und Referendaren schließen sich nicht aus, vielmehr sind sie zwei Seiten einer Medaille.

68. Kerncurricula dienen nicht nur einer größeren Übersichtlichkeit von Studium und Ausbildung, sie sind insbesondere an Prozesse der Qualitätsentwicklung geknüpft und ein wesentliches Instrument der Standardsetzung. Die Entwicklung von Kerncurricula wird in Hamburg mit der Formulierung von Standards verknüpft. Dies übernehmen die einzelnen Fachbereiche der Hochschulen und die Abteilung Ausbildung des Landesinstituts, die Sozietäten sind das Gremium der Kooperation und der Abstimmung. Im Januar 2003 hat das damalige Staatliche Studienseminar (inzwischen Abteilung Ausbildung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung) Kerncurricula für alle Ausbildungsbereiche vorgelegt, die Erprobung hat begonnen. Die Fachbereiche der an der Lehrerbildung beteiligten Hochschulen haben ihre Kerncurricula im Frühjahr 2003 vorgelegt und werden ab dem Wintersemester 2003/04 mit der Erprobung beginnen.

### ***Strukturreformen im Hamburger Hochschulwesen***

69. Während die Hamburger Kommission für Lehrerbildung vorrangig Vorschläge zur inhaltlichen Reform der Lehrerbildung gemacht hat, die nun umgesetzt werden, sind Anfang dieses Jahres, als Ergebnis der Arbeit einer vom Wissenschaftssenator berufenen Strukturkommission, Empfehlungen zu Strukturreformen im Hamburger Hochschulwesen gemacht worden, die zumindest mittelfristig nicht ohne Auswirkung auf die Lehrerbildung bleiben werden. Vor dem Hintergrund wachsender Internationalisierung und europaweit kompatibler Studienstrukturen (unter Verweis auf die Erklärung der europäischen Bildungsminister in Bologna 1999) schlägt diese Kommission die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen vor. Die Übertragung dieses Modells auf die Lehrerbildung würde einen wesentlichen Strukturwandel mit sich bringen, insofern als damit das gegenwärtig praktizierte integrierte Modell (Verbindung von erziehungswissenschaftlichem Studium und Fachstudium) durch ein konsekutives Bachelor-Master-Modell (Fachstudium und anschließendes erziehungswissenschaftliches Studium) abgelöst würde. Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat als Ersatz für Diplom- und Magisterstudiengänge inzwischen die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen an allen Hamburger Hochschulen beschlossen. Wie diese Veränderung der Studiengangsstruktur auf die Lehrerbildung übertragen werden soll, hat der Senat offen gelassen. Zurzeit wird geprüft, ob Planungen der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein für eine Bachelor- und Masterstruktur in der Lehrerbildung auch für Hamburg von Bedeutung sein können. Bei den Überlegungen in Hamburg bilden die Gedanken der Professionalisierung, des Einsatzes in zwei Fächern, des frühen Praxisbezuges und der Kooperation der Phasen (Hochschulen, Vorbereitungsdienst, Fortbildung) die Grundlage für eine Weiterentwicklung der Studiengänge in der Lehrerbildung. Über einen längeren Zeitraum sollen die derzeitigen Lehramtsstudiengänge fortgeführt werden. Daneben soll im Wintersemester 2004/05 ein Masterstudiengang Erziehungswissenschaft für Quereinsteiger in den Lehrerberuf eingerichtet werden.

## 5. EINSTELLUNG UND ZUWEISUNG VON LEHRKRÄFTEN

### Gesellschaftliche und politische Herausforderungen

70. Die Zuweisung von Personal von zentraler Stelle entspricht zunehmend weniger den Bedürfnissen der aufnehmenden Schulen wie auch der Bewerberinnen und Bewerber und dem Ziel einer bestmöglichen Passung von Anforderungen und Qualifikationen mit Blick auf das besondere Profil von Schulen. Dezentralen Auswahlprozessen kommt daher wachsende Bedeutung zu.

### Stand, Trends und Einflussfaktoren bei der Einstellung und Zuweisung von Lehrkräften

71. Interessentinnen und Interessenten für eine Stelle im Hamburgischen Schuldienst bewerben sich bei der Behörde für Bildung und Sport. Formal gilt die Bewerbung für den gesamten Hamburgischen Schuldienst, jedoch werden spezielle Schul- oder Stadtteilwünsche beachtet. Voraussetzung für eine Einstellung sind freie und besetzbare Stellen und ein entsprechender Fachbedarf der Schulen. Eine ausgeglichene Verteilung von Lehrkräften zwischen den Schulen und Schulformen wird von der Schulaufsicht der Behörde für Bildung und Sport sichergestellt.

72. Bei den sog. schulgenauen Einstellungen an Gymnasien und beruflichen Schulen (etwa 20% aller Einstellungen) bewirbt sich die Lehrkraft gezielt an einer Schule. Freie Stellen werden ausgeschrieben, u.a. über die Internetseiten der Behörde. Es besteht die Absicht, die Quote der schulgenauen Einstellungen zu erhöhen. Das Verfahren bietet den Schulleitungen neue Perspektiven bei der Personalauswahl, hat aber auch Vorteile für die Bewerberinnen und Bewerber, die sich direkt bei einer Schule vorstellen und ihre persönlichen Qualifikationen darlegen können.

73. Referendarinnen und Referendare, die vor dem Abschluss des Vorbereitungsdienstes stehen, haben Gelegenheit zum direkten Kontakt mit den Personalreferentinnen und Personalreferenten der Behörde für Bildung und Sport. Absolventinnen und Absolventen des Studienseminars mit sehr guten oder guten Leistungen erhalten in der Regel Einstellungsangebote. Dabei wird nach Möglichkeit den Wünschen der Junglehrerinnen und Junglehrer und ggf. der Schulen, zu denen im Rahmen der Ausbildung schon Kontakt bestand, Rechnung getragen.

74. Die Einstellung in den Schuldienst erfolgt nach Kriterien der Leistung in der Ersten und Zweiten Staatsprüfung. Überlegungen zum zusätzlichen Einsatz von Elementen eines Assessment-Center zur Beurteilung der Eignung haben sich in Anbetracht der in kurzer Zeit zu bewältigenden hohen Einstellungszahlen als unpraktikabel erwiesen.

75. Nach Maßgabe freier Stellen erfolgt die Einstellung unbefristet in einem Beamtenverhältnis auf Probe, soweit die Bewerberin oder der Bewerber die im Beamtenrecht geforderten persönlichen Voraussetzungen dafür erfüllt, oder befristet in einem Angestelltenverhältnis mit 6 Monaten Probezeit. Lehrerinnen und Lehrer in befristeten Beschäftigungsverhältnissen können in eine unbefristete Beschäftigung mit Verbeamtung übernommen werden. Die Summe der Einstellungen schwankt nicht unerheblich von Jahr zu Jahr, wie Tabelle 2 zeigt:

**Tabelle 2. Einstellungen in den Schuldienst**

Jahr	Erstmalige unbefristete Einstellungen	Übernahme aus befristetem Vertrag in unbefristete Beschäftigung	Befristete Einstellungen
1998	63	216	632
1999	108	371	810
2000	328	79	397
2001	649	286	145
2002	290	48	218

Quelle: Personalberichtswesen der Behörde für Bildung und Sport

## **Politische Maßnahmen**

76. Über die Ausweitung der schulgenauen Einstellungen hinaus sind keine besonderen Maßnahmen geplant.

## 6. SICHERUNG DES VERBLEIBS VON LEHRKRÄFTEN IM SCHULDIENTST

### Gesellschaftliche und politische Herausforderungen

77. Angesichts veränderter gesellschaftlicher und schulischer Rahmenbedingungen und wachsender Anforderungen an die Lehrkräfte in Unterricht und Erziehung wird der Lehrerberuf von vielen Lehrerinnen und Lehrern zunehmend als persönlich belastend erlebt. Die oft als „Burn-out-Syndrom“ beschriebene Belastungssituation ist für manche Betroffene Anlass für eine berufliche Pause, eine Teilzeitbeschäftigung oder, wenn auch selten, ein endgültiges Ausscheiden aus dem Dienst. Dabei handelt es sich jedoch in Hamburg um eine Größenordnung, die die Sicherstellung der Lehrerversorgung nicht berührt. Die vergleichsweise großzügigen Beurlaubungs- und Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst bringen vielmehr einen durchaus erwünschten Beschäftigungseffekt für den Arbeitsmarkt mit sich, d.h. die Einstellungschancen für junge Lehrerinnen und Lehrer können damit erhöht werden. Die Sicherheit des Beamtenstatus ist für die weit überwiegende Zahl der Lehrkräfte ein gewichtiger Grund für den Verbleib im staatlichen Schuldienst.

### Stand, Trends und Einflussfaktoren für den Verbleib von Lehrkräften im Schuldienst

#### *Ausscheiden von Lehrkräften<sup>16</sup>*

78. In Hamburg schieden in den vergangenen Jahren pro Kalenderjahr rund 150 Lehrerinnen und Lehrer aufgrund von Dienstunfähigkeit aus, d.h. sie wurden vorzeitig pensioniert. Dienstunfähigkeit tritt überdurchschnittlich häufig im Bereich der Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen auf, sowie bei Frauen etwas häufiger als bei Männern. Bemerkenswert ist, dass sich die Zahl der vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit pensionierten Lehrkräfte bis vor kurzem auf etwa derselben Höhe wie die der aus Altersgründen ausscheidenden bewegte. Wegen der unausgeglichene Alterspyramide im Lehrerarbeitsmarkt steigt inzwischen die Zahl der Pensionierungen aus Altersgründen deutlicher an (303 Personen im Schuljahr 2001/2). Die reguläre Pensionierung erfolgt mit 65 Jahren, ohne Unterschied nach Geschlecht; ab 63 Jahren ist eine Pensionierung unter Inkaufnahme gekürzter Versorgungsbezüge möglich. Gegenüber der regulären und vorzeitigen Pensionierung spielen Kündigungen und Entlassungen eine geringe Rolle (in Hamburg zwischen 20 und 40 pro Kalenderjahr zusammengenommen).

#### *Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubung und Freistellung<sup>17</sup>*

79. Zur Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung und damit zur persönlichen Entlastung bestehen verschiedene Möglichkeiten, die auch häufig genutzt werden. Sie tragen letztlich auch zur Attraktivität des Lehrerberufs vor allem für Frauen bei. So waren im Jahr 2002 39,6% der im Schuldienst aktiven Lehrkräfte teilzeitbeschäftigt (bei den Frauen 53,9%, bei den Männern 18,12%), in der Regel aus freier Entscheidung, teilweise aber auch wegen einer bei der Einstellung zunächst angebotenen Teilzeitstelle. Teilzeitbeschäftigung wird in der Regel aus familiären Gründen gewährt, kann aber auch ohne besondere Voraussetzungen genehmigt werden, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Eine besondere Form der Teilzeitarbeit ist das Sabbatjahrsmodell, an dem etwa 1% der Lehrkräfte teilnehmen; dabei wird für einen festgelegten Zeitraum mehr Arbeitszeit bei verringerter Bezahlung geleistet, die anschließend im Sabbatjahr vergütet wird. Ab dem 58. Lebensjahr ist ein Antrag auf Altersteilzeit möglich (entweder 60% Beschäftigung oder nach Art eines Sabbatjahres); seit 1999 gab es dafür mehr als 700 Anträge. Schließlich machen viele Lehrkräfte von einer Beurlaubung Gebrauch, sei es aus familiären Gründen, sei es aus sog. arbeitsmarktpolitischen Gründen, d.h. wenn ein Bewerberüberhang besteht. Die Zahl der Beurlaubten belief sich 2002 auf 949 Personen, was einer Quote von 5,8% aller Lehrkräfte im Hamburger Schuldienst entspricht, bei

---

<sup>16</sup> Quelle der statistischen Daten: Personalberichtswesen der Behörde für Bildung und Sport

<sup>17</sup> Quelle der statistischen Daten: Personalberichtswesen der Behörde für Bildung und Sport

steigender Tendenz. Schließlich ist eine Abordnung oder Freistellung von Lehrkräften für andere berufliche Aufgaben möglich; die Gelegenheit dazu wird jedoch sehr selten genutzt.

### ***Besoldung, Beurteilung und Beförderung***

80. Die Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer ist durch Gesetz geregelt. Die Vergütungsgruppen gelten für alle Beamten und sind im Bundesbesoldungsgesetz festgelegt, das Hamburgische Beamtengesetz bestimmt, welchen Gruppen Lehrerinnen und Lehrer der einzelnen Lehrämter zuzuordnen sind. Danach entspricht die Eingangsbesoldung von Lehrkräften mit einer Ausbildung für die Grund- und Mittelstufe der Vergütungsgruppe A 12, die Eingangsbesoldung für alle anderen Lehrkräfte der Gruppe A 13. In konkreten Zahlen würde dies für einen ledigen, kinderlosen Berufsanfänger ein Jahresgehalt in Vergütungsgruppe A 12 von 37 600 Euro bedeuten, in Vergütungsgruppe A 13 von 42 115 Euro. Nach 15 Berufsjahren, jedoch ohne Beförderung in eine höhere Besoldungsstufe, hätten die Betroffenen ein Jahreseinkommen von 45 334 Euro bzw. 51 745 Euro zur Verfügung. Die Gehaltserhöhungen erfolgen noch dienstalterbezogen.

81. Die genannte Einstufung gilt für Einstellungen ab dem kommenden Schuljahr. Bislang erfolgte die Einstellung in den Hamburgischen Schuldienst für alle Lehrämter in Vergütungsgruppe A 13. Real kommt es damit zu einer deutlichen Absenkung der Gehälter für einen Teil der neu eingestellten Lehrerinnen und Lehrer. Es handelt sich dabei allerdings um eine Anpassung an die Besoldungspraxis der übrigen Länder der Bundesrepublik, wo in der Regel Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen in einer niedrigeren Vergütungsgruppe eingestellt werden.

82. Eine Beurteilung der Lehrkräfte erfolgt nach dem Dienstantritt und anlässlich einer Beförderung. Das Aufrücken in den Dienstaltersstufen ist nicht an Beurteilungen gebunden. Nach der Verbeamtung auf Lebenszeit kann die Weiterbeschäftigung nicht mehr in Frage gestellt werden. Ineffiziente Lehrkräfte werden über Meldungen der Schulleitungen bekannt. Sie werden hospitiert, ermahnt oder fortgebildet, evt. auch an andere Schulen versetzt. Eine Entlassung ist an besondere Voraussetzungen und Verfahren gebunden und in der Praxis äußerst selten. Änderungen sind nicht geplant und aufgrund der beamtenrechtlichen Vorgaben auch nicht möglich.

83. Durch Beförderung ist ein Aufstieg in eine höhere Vergütungsgruppe möglich. Die Beförderung erfolgt zurzeit einerseits nach Kriterien der Leistung und Anciennität, andererseits aufgrund erfolgreicher Bewerbung auf Ausschreibungen (je 50%). Geplant ist, in Zukunft alle Beförderungstellen auszuschreiben, und damit die Beförderung gezielter als bisher zur Personalentwicklung zu nutzen. Von der Beförderung zu unterscheiden ist die Berufung in Funktionsstellen (Schulleitung u.a.), die eine Ausschreibung und erfolgreiche Bewerbung voraussetzt.

### ***Lehrerarbeitszeit***

84. Die Regelungen zur Lehrerarbeitszeit, die bislang an ein vom Unterrichtsfach unabhängiges, aber schulformspezifisches Wochenstundendeputat gebunden waren, werden mit Beginn des kommenden Schuljahrs im Rahmen eines neuen Arbeitszeitmodells auf eine veränderte Grundlage gestellt. Das neue Modell wurde von einer Kommission entwickelt, die auch Interessenvertreter der Lehrerschaft anhörte und Erkenntnisse zur Arbeitszeitgestaltung im In- und Ausland und innerhalb und außerhalb des Schulbereichs berücksichtigte. Es soll Mängel der gegenwärtig üblichen Bemessung der Lehrerarbeitszeit überwinden (Vernachlässigung der über den Fachunterricht hinausgehenden Aufgaben, keine Differenzierung von Fächern und Stufen mit unterschiedlichem Arbeitsaufwand, Fehlen eines der ganzen Schule zur Verfügung stehenden Arbeitszeitbudgets). Ausgangspunkt ist die im öffentlichen Dienst geltende Wochenarbeitszeit von 40 Stunden und damit eine jährliche Gesamtarbeitszeit von 1770 Stunden, die im Falle von Lehrkräften zum überwiegenden Teil in 38 Unterrichtswochen zu erbringen ist. Bei der Neuorganisation der Lehrerarbeit war die Kommission an die zur Verfügung stehenden Stellen für die Jahre 2003-2005 gebunden. Das heißt, so der Bericht der Kommission, „es ging nicht nur darum, Arbeitszeitwerte für Aufgaben so zu setzen, dass sie in akzeptablen Relationen zueinander stehen und für eine professionelle und qualitativ anspruchsvolle Erledigung der Aufgaben ausreichen, sondern auch darum, sie so zu setzen, dass der

auf ihrer Grundlage errechnete Bedarf im Rahmen der bewilligten Lehrerstellen zu realisieren ist“. Die Lehrerverbände lehnen das neue Lehrarbeitszeitmodell, das zum 1.8. durch Verordnung in Kraft tritt, mit dem Argument ab, es führe zu Mehrbelastungen und diene der Einsparung von Ressourcen.

85. Das neue Lehrerarbeitszeitmodell berücksichtigt Unterrichtsaufgaben (einschließlich Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Klassenarbeiten etc.), aber auch funktionsbezogene Aufgaben (Klassenlehrertätigkeit, Klassen- und Zeugniskonferenzen etc.) und allgemeine Aufgaben (Fortbildung, schulische Veranstaltungen, Aufsicht etc.). Bei den Unterrichtsaufgaben werden Zeitwerte angesetzt, die nach Fach, Stufe und Schulform differenziert sind. Sie besagen, wie viel Gesamtarbeitszeit in Stunden pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) angerechnet wird. Der Wert bewegt sich beispielsweise in der Mittelstufe des Gymnasiums zwischen 1,70 (102 Minuten) für das Fach Deutsch und 1,25 (75 Minuten) für das Fach Sport. Für funktionsbezogene Aufgaben werden Zeitwerte auf Wochenbasis berechnet, die im Durchschnitt 14-16% der Gesamtarbeitszeit umfassen. Eine Klassenlehrertätigkeit an der Mittelstufe des Gymnasiums würde z.B. mit einem Zeitwert von 2 Stunden pro Woche zu Buche schlagen. Für allgemeine Aufgaben sind 9-11% der Gesamtarbeitszeit veranschlagt.

### ***Sicherheit an Schulen***

86. Der Tatsache, dass die Arbeitsbedingungen von Lehrkräften zunehmend durch Disziplinarprobleme und mangelnde Sicherheit belastet sind, wurde jüngst im Rahmen der Novellierung des Hamburgischen Schulgesetzes Rechnung getragen. Danach sind die Schulen gehalten, Hausordnungen aufzustellen, die die Regeln des schulischen Zusammenlebens darlegen; das Mitführen von Waffen ist laut Gesetz explizit untersagt (§ 31). Beim Einsatz von Erziehungsmaßnahmen wird die Position der Lehrkräfte gestärkt, die förmlichen Ordnungsmaßnahmen werden erweitert (z.B. Ausschluss von Klassenfahrten, Verpflichtung zur Übernahme sozialer Aufgaben), ihre Durchsetzung durch Lehrkräfte und Schulleitung erleichtert (§ 49).

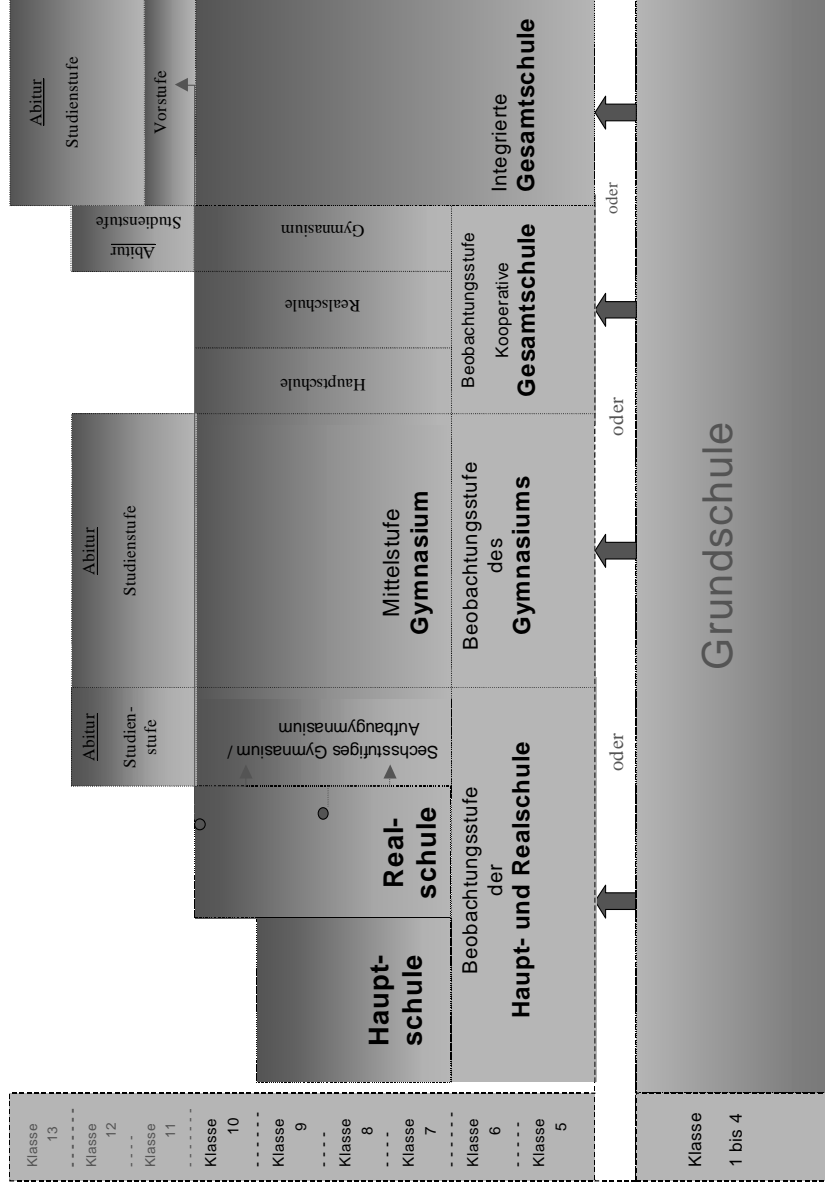
### **Politische Maßnahmen**

87. Besondere Maßnahmen zur Sicherung des Verbleibs von Lehrkräften im Schuldienst sind nicht geplant, da keine nennenswerte Abwanderung stattfindet.

## BIBLIOGRAPHIE

- Hamburgisches Schulgesetz vom 16. April 1997 (HmbGVBl S. 97), geändert am 27. Juni 2003 (HmbGVBl S. 177, 228).
- Keuffer, J./Oelkers, J. (Hg.): Reform der Lehrerbildung in Hamburg. Abschlussbericht der von der Senatorin für Schule, Jugend und Berufsbildung und der Senatorin für Wissenschaft und Forschung eingesetzten Hamburger Kommission Lehrerbildung. Weinheim/Basel 2001.
- Projektgruppe Lehrerbildung: Auf dem Weg zu Kerncurricula in der Lehrerbildung – Eckwerte für die Erstellung von Kerncurricula. Ms. Hamburg 2001.
- Drucksache 16/5668: Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 19. April 2000: Reform der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Hamburg 2001.
- Drucksache 17/533: Große Anfrage vom 27. März 2002 und Antwort des Senats: Reform der Lehrerbildung. Hamburg 2002.
- Kommission „Zukunftsorientierte Hochschullandschaft Metropole Hamburg 2012“ (Hg.): Strukturreform für Hamburgs Hochschulen. Entwicklungsperspektiven 2003 bis 2012. Empfehlungen der Strukturkommission an den Senator für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg. Hamburg 2003.
- Terhart, E. (Hg.): Perspektiven der Lehrerbildung in Deutschland. Abschlussbericht der von der Kultusministerkonferenz eingesetzten Kommission. Weinheim/Basel 2000.
- Terhart, E.: Standards für die Lehrerbildung. Eine Expertise für die Kultusministerkonferenz. Ms. Münster 2002.

**Anhang 1: Struktur des Hamburger Schulwesens (allgemeinbildende Schulen)  
nach dem Schulgesetz in der Fassung vom 27.6.2003**



**Anhang 2: Struktur des Hamburger Schulwesens (allgemeinbildende Schulen)  
nach dem Schulgesetz in der Fassung vom 16.4.1997**

